



**Sozialreferat**  
**Fachbereich Integration,**  
**Inklusion und Senioren**  
**Koordinierung Lernunterstützung**  
*Bildungskoordination für Neuzugewanderte*  
**Zeynep Sen**  
**Email:zeynep.sen@stadt.wuerzburg.de**  
Karmelitenstraße 43  
97070 Würzburg

## Lernunterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet Würzburg: Fragen und Antworten

---

Dieses Informations gibt einen ersten Überblick zu folgenden Fragen:

### 1. **Wie erfahre ich von ehrenamtlichen und kommerziellen Lernunterstützungsangeboten?**

Hierzu gibt es eine umfassende Zusammenstellung von kommerziellen und ehrenamtlichen Lernunterstützungsangeboten im Stadtgebiet Würzburg. Diese zeigt sowohl stadtteilorientiert als auch stadtteilübergreifend Lernunterstützungsangebote im Stadtgebiet Würzburg auf.

Diese Auflistung kann bei Zeynep Sen (zeynep.sen@stadt.wuerzburg.de, 0931-3722929) als PDF angefordert oder online unter [www.wuerzburg.de/lernunterstuetzung](http://www.wuerzburg.de/lernunterstuetzung) abgerufen werden.

### 2. **Wie finde ich ein 1:1 Lernunterstützungsangebot?**

Hier gibt es grundsätzlich 4 Konstellationen mit versch. Variationen zu unterscheiden:

- a. Falls die Familie finanziell in der Lage ist, Nachhilfe oder Lernunterstützung selbstständig zu tragen, können kommerzielle Nachhilfeinstitute im Stadtgebiet Würzburg kontaktiert werden. Diese sind in der Liste „Lernunterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet Würzburg“ aufgeführt.
- b. Bezieht die Familie Unterstützungsleistungen z: B. aus dem Asylbewerberleistungsgesetz, vom Jobcenter (Hartz IV), Wohngeld, Grundsicherung etc, können die Eltern für ihre Kinder und Jugendlichen unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) beantragen. Wird der Antrag genehmigt, erhalten sie Lernunterstützungsleistungen von einer anerkannten Nachhilfekraft oder einem Nachhilfeinstitut, das über BUT abgerechnet werden kann. Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen Lerncoach über das Projekt „Clever lernen lernen“ zu erhalten. Ansprechpartnerin ist Frau Zeynep Sen.
- c. Ebenso ist eine Lernunterstützung für die Kinder und Jugendlichen möglich, die weder BUT-berechtigt noch in der Lage sind, die Lernunterstützung oder Nachhilfe selbst zu finanzieren. Hier greifen die ehrenamtlichen Angebote (z.B. Malteser Nachhilfe online, digitale Lernberatung Uni Würzburg, etc.).

Für einen ersten Überblick und eine Beratung nehmen sie bitte Kontakt mit Frau Zeynep Sen auf.

### **3. Wie funktioniert das Bildungs- und Teilhabeangebot in Bezug auf Lernunterstützung?**

#### **Wer hat Anspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes?**

Bezieherinnen und Bezieher von:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (sog. Hartz IV-Leistungen), oder
- Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, oder
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, oder
- Wohngeld, oder
- Kinderzuschlag (KiZ) neben dem Kindergeld.

#### **Welche Voraussetzungen bestehen für Lernförderung?**

- Für die Entscheidung über die Kostenübernahme für Lernförderung müssen die Anspruchsberechtigten einen Antrag auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, Bestätigung der Schule (Erst- oder Folgebestätigung) sowie eine Kopie des Schulzeugnisses bzw. einen Notenspiegel der Schüler\*innen bei der zuständigen Behörde einreichen.
- Mit einer Bestätigung des/r Lehrer\*in werden sowohl beim Erst- als auch bei den Folgeanträgen Eignung, Erforderlichkeit und Umfang der Nachhilfe bescheinigt.

- Bei der Bewilligung der Kostenübernahme kommt es nicht ausschließlich auf eine bestehende Versetzungsgefährdung, sondern ebenso auf die Gefährdung des Erreichens wesentlicher Lernziele. Lernförderung kann u.a. auch dann in Betracht kommen, wenn Schülerinnen und Schüler in einen von ihnen allein nicht aufzuholenden Rückstand, z.B. aufgrund der Coronakrise, geraten (§ 28 Abs. 5 SGB II, 34 Abs. 5 SGB XII). Auch Ausnahmefälle, wie z.B. längere Abwesenheit aufgrund einer Krankheit etc., können berücksichtigt werden.
- Verbesserungen zum Wechsel in eine höhere Schulart sind nicht durch Nachhilfe förderbar. Ein qualifizierender bzw. erfolgreicher Mittelschulabschluss ist jedoch als „wesentliches Lernziel“ und nicht als eine Form der Notenverbesserung zu betrachten.
- Lernförderung in den Ferien kann u.U. auch in Betracht kommen.
- Im Falle der Erteilung vom Nachhilfeunterricht soll eine positive Prognose bestehen.
- Die Leistungsschwäche darf nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder nicht angemessenes Arbeitsverhalten der Schüler\*innen zurückgeführt werden.
- Die Nachhilfeangebote müssen geeignet sein. Private Nachhilfeanbieter schließen mit der Stadt Würzburg eine gegenseitige Vereinbarung ab, kommerzielle Anbieter wie Nachhilfeinstitute müssen Akzeptanzpartner der Stadt Würzburg sein.

### Wo ist der Antrag zu stellen?

- Bei Bezug von **Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld**:  
Antragstellung beim Jobcenter der Stadt Würzburg,  
Bahnhofstr 7, 97070 Würzburg  
email: Jobcenter-Wuerzburg@jobcenter-ge.de  
Tel: 0931- 29960
- Bei Bezug von **Wohngeld-, Sozialhilfe- oder Kinderzuschlag**:  
Antragstellung bei der Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales,  
Karmelitenstraße 43, 97070 Würzburg  
  
email: [fb-soziales@stadt.wuerzburg.de](mailto:fb-soziales@stadt.wuerzburg.de)  
Tel: 0931-373664
- Bei Leistungsbezug nach **AsylbLG**

Antragstellung im Fachbereich Soziales in der Gemeinschaftsunterkunft  
Veitshöchheimer Straße 100

**email:** fb-soziales@stadt.wuerzburg

Homepage:

[https://www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med\\_19268/562634\\_info-blatt\\_2019.pdf](https://www.wuerzburg.de/media/www.wuerzburg.de/org/med_19268/562634_info-blatt_2019.pdf)

#### **4. Wie bekomme ich Unterstützung durch das Projekt „Clever lernen lernen“ aus dem Fachbereich Integration, Inklusion und Senioren?**

Zielgruppe Projekt „Clever lernen lernen“:

Kinder und Jugendliche mit Migrations- und/oder Fluchtbiographien und Schüler\*innen aus sozial benachteiligten Familien, die aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse, fehlender Unterstützungsmöglichkeiten durch die Eltern, geringen Kenntnissen der Eltern zum deutschen Schulsystem, sowie wenig motivierenden Rahmenbedingungen im Wohnumfeld den schulischen Lerninhalten nur erschwert folgen können.

Es findet eine Eins-zu-Eins Betreuung des Kindes / <Jugendlichen durch sog. Lerncoaches im Online-Format (während Corona) statt. Im Mittelpunkt stehen die Vermittlung von Lerntechniken und Fachwissen sowie das Sprachverständnis.

#### **Voraussetzungen:**

- BUT-Anspruch und Antragstellung der Familie des Kindes bzw. des Jugendlichen
- Bei BUT-Ablehnung: in begründeten Fällen Kosten-Übernahme durch den Fachbereich Integration, Inklusion und Senioren nach individueller Abwägung.

Kontakt:

#### ***Koordinierung Lernunterstützung***

Zeynep Sen (Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte Stadt Würzburg):

[cleverlernenlernen@stadt.wuerzburg.de](mailto:cleverlernenlernen@stadt.wuerzburg.de)

Telefon: 0931- 372292